



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 10. September 2024

9.0.2 Budget 166
Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Verabschie-
dung zuhanden der Gemeindeversammlung

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenauflage Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage

Die Mitglieder des Leitungsteams haben zusammen mit den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern das Budget 2025 auf die 2. Lesung hin überarbeitet. Das Ziel des Gemeinderats, ein Aufwandüberschuss von maximal CHF 2'700'000 wird erreicht. Letzte Anpassungen werden bei den Gebühren vorgenommen, diese sollen (wo möglich) um die Teuerung angepasst werden.

Erwägungen

Auf die definitive Abnahme hin wurde der Aufwandüberschuss um CHF 37'200 verbessert und der Aufwandüberschuss beträgt neu CHF 2'355'100. Der Steuerfuss soll für das kommende Jahr hin bei 99 % bleiben. Die Erhöhung der Gebührenerträge bleibt eher bescheiden, da ein Teil der Gebühren kantonal geregelt ist und für einen anderen Teil (Benützung Räume und Liegenschaften, Tagesstruktur etc.) explizit eine Vergünstigung vorgesehen ist.

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von CHF 84'208'400 und einem Ertrag von CHF 81'853'300, womit ein Aufwandüberschuss von CHF 2'355'100 resultiert. In der Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 23'525'400 und Einnahmen von CHF 921'700 budgetiert, was Nettoinvestitionen von CHF 22'603'700 ergibt. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 500'000 und Einnahmen von CHF 428'700 geplant, was Nettoinvestitionen von CHF 71'300 ergibt.

Beleuchtender Bericht

Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlich einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 84'208'400 und einem Ertrag von CHF 81'853'300 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'355'100 aus. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann aufgrund des Aufwandüberschusses nicht vorgenommen werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird verzichtet. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung wird eingehalten. Weitere Details sind im Budget 2025 auf Seite 15 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen stehen Einnahmen von CHF 921'700 Ausgaben von CHF 23'525'400 gegenüber, womit die Nettoinvestitionen CHF 22'603'700 betragen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 500'000 und Einnahmen von CHF 428'700 geplant, was Nettoinvestitionen von CHF 71'300 ergibt.

Im Grundsatz basiert das Budget 2025 auf dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung - Zusammenfassung

Allgemeine Anmerkungen

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2'990'900. Abweichungen sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Posten sind:

- Höhere Aufwendungen im Bereich ambulante Gesundheitskosten CHF 57'700
- Höhere Aufwendungen im Bereich stationäre Gesundheitskosten CHF 308'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen CHF 216'200
- Höhere Aufwendungen im Bereich Asyl und Integration CHF 875'700
- Höhere Aufwendungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen Gemeinde CHF 310'000
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Tagesstrukturen CHF 216'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Sonderpädagogik CHF 270'200
- Höhere Aufwendungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen Schule CHF 636'200

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 587'400. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Tiefere Steuererträge von CHF -903'500
- Höhere Staatsbeiträge Ergänzungsleistungen CHF 386'800
- Tiefere Staatsbeiträge in der Sozialhilfe CHF -299'200
- Höhere Staatsbeiträge im Bereich Asyl und Integration CHF 178'900
- Tiefere Beiträge im Bereich der Tagesstrukturen CHF -144'600

Personalaufwand

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
19'538'300	18'466'800	+1'071'500	+5.80 %

Gegenüber dem Budget 2024 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 1'071'500 auf CHF 19'538'300 (+5.80 %). Die Aufwandsteigerung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zum einen beträgt die Teuerung, die individuellen Lohnerhöhungen und

die Einmalzulagen für das Jahr 2025 ca. CHF 334'700. Hinzu kommen Stellenplanerweiterungen in den Abteilungen Hochbau- und Liegenschaften, Soziales sowie im Aufgabenbereich Bildung. Die Erhöhung des Stellenplans sowie der Lohnkosten, bedingt durch die Teuerung, führen auch zu einer Zunahme bei den Sozialversicherungen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
22'229'000	22'805'300	–576'300	–2.53 %

Im Vergleich zum Budget 2024 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 576'300 auf CHF 22'229'000. Mit ein Grund, für den tieferen Aufwand sind die geringeren Kosten für den Stromankauf zum Wiederverkauf sowie der Konzessionen Strom. Die Kostensteigerung bei den Dienstleistungen und Honoraren sind grösstenteils auf eine Verschiebung der Kosten innerhalb der Sachgruppe «31» zurückzuführen. Für die Verbuchung der IT-Kosten sind neue Richtlinien vorhanden, die diese Verschiebungen nötig machen. Die höheren Kosten für die Miete von Sozial- und Notwohnungen werden mit Mehrerträgen kompensiert.

Transferaufwand

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
34'307'800	33'328'100	+979'700	+2.94 %

Als Transferaufwand gelten Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens. Auch Krankenkassenbeiträge sowie laufende Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc.) gehören in diese Kategorie.

Die mutmasslich höheren Kosten von CHF 979'700 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehraufwendungen in den Bereichen stationäre Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen sowie im Asylwesen. Die höheren Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen und im Asylwesen werden teilweise durch höhere Beiträge des Kantons kompensiert (70 % Staatsbeitrag auf Nettoaufwendungen der Ergänzungsleistungen).

Alterszentrum Sunnetal

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
191'200	187'200	+4'000	+2.14 %

Im Betrieb des Alterszentrum Sunnetal wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 191'200 gerechnet. Aufwand und Ertrag steigen um CHF 123'800 bzw. CHF 119'800. Im höheren Aufwand sind, nebst der Teuerung, zusätzliche Kosten für die Unterstützung im weiteren Prozess der Rechtsformänderung vorgesehen.

Asylkoordination und Integration

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
1'156'500	459'700	+696'800	+151.58 %

Aufgrund der erneuten Erhöhung der Aufnahmequote für Asylsuchende auf 1.6 %, steigt der Nettoaufwand um CHF 891'600. In dieser markanten Erhöhung inbegriffen sind auch die Kosten für Personen mit Sonderunterbringung (Heimaufenthalte etc.) sowie die mutmasslichen Aufwendungen für die geplante Asylunterkunft. Für die Aufwendungen der Integrationsmassnahmen steigen im Gegenzug die Einnahmen.

Steuererträge

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
43'725'000	44'629'000	–904'000	–2.03 %

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr wurden gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich sowie der aktuellen Finanzplanung budgetiert. Diese bewegen sich auf demselben Niveau wie im Budget 2024. Aufgrund des Rückgangs der Steuern aus früheren Jahren (vor allem Juristische Personen) in der Jahresrechnung 2023 sowie dem aktuellen Stand wurden ein um CHF 800'000 tieferer Werte budgetiert.

Bei den Grundstückgewinnsteuern darf man weiterhin optimistisch sein und mit einem Ertrag von CHF 4.5 Mio. rechnen.

Entgelte

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
23'079'400	22'457'300	622'100	+2.77 %

Die Entgelte liegen mit CHF 23'079'400 um CHF 622'100 über dem Wert aus dem Budget 2024. Die höheren Erträge stammen hauptsächlich aus den angepassten Tarifen für die Netznutzung. Trotz einer Zunahme in den Tagesstrukturen wird, aufgrund der tieferen Kostgelder, mit weniger Ertrag als im Budget 2024 gerechnet.

Transferertrag

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
11'381'000	10'834'600	546'400	+5.04 %

Transfererträge sind Entschädigungen und Beiträge von Bund, Kantonen und anderen Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens.

Gesamt erhöhen sich die Transfererträge um CHF 546'400. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass aufgrund der höheren Budgetierung im Bereich der Ergänzungsleistungen auch höhere Staatsbeiträge ausgerichtet werden (70 % der Nettoaufwendungen). Der erstmalig budgetierte Ressourcenzuschuss von mutmasslich CHF 200'000 schlägt sich auch auf die höheren Transfererträge nieder.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne dies zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 22'603'700 geplant. Davon fallen CHF 15'243'700 (67.4 %) im Steuerhaushalt und CHF 7'360'000 (32.6 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Für die Errichtung eines gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebs «Fernwärme» ist ein rechtsetzender Erlass von der Gemeindeversammlung (Gemeindeerlass) notwendig.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen die grossen Investitionsprojekte hauptsächlich im Bereich der Liegenschaften an. Zum einen sind gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 CHF 3.45 Mio. für die provisorische Schulraumbaute in Benglen vorgesehen. Zum anderen soll die Projektierung für das Gemeindehaus sowie die Schulraumplanung (Bommern) vorangetrieben werden. Für diese beiden Projektierungen ist ein Betrag von CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Für die Fertigstellung der vorgesehenen Flüchtlingsunterkunft ist inkl. Landübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ein Beitrag von CHF 1'278'700 in der Investitionsrechnung eingestellt. Daneben sind, vor allem aufgrund des Alters der Liegenschaften, diverse kleinere Sanierungsprojekte vorgesehen. Im Bereich der IT sind bei der Gemeindeverwaltung CHF 450'000 für den Ersatz der Hardware und bei der Schule CHF 601'000 für die Infrastrukturerweiterung sowie der Ausrüstung der Schüler/innen mit Laptops vorgesehen. Im Bereich Strassenwesen sollen im 2025 die Langärstrasse und die Waldstrasse saniert werden.

Auch im gebührenfinanzierten Bereich sind diverse Sanierungen bzw. der Ersatz von Leitungen fällig. Für die Sanierung der Waldstrasse in Pfaffhausen sind CHF 960'000 und für die Längärstrasse sind CHF 575'000 budgetiert. Nebst dem Leitungersatz ist im Bereich Strom und Wasser auch der Ersatz von Zähler geplant. Hierfür sind CHF 550'000 im Budget 2025 vorgesehen.

Finanzvermögen.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens stehen Ausgaben von CHF 500'000 Einnahmen von CHF 428'700 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 71'300. Für die Sanierung der Liegenschaften Maurstrasse 25 sowie Benglenstrasse 22–28 sollen entsprechende Instandstellungsprojekte ausgearbeitet werden. Zusätzlich sind CHF 100'000 für die Ausarbeitung von Sanierungsprojekten diverser Liegenschaften vorgesehen. Die Einnahmen von CHF 428'700 stammen aus dem Übertrag eines Teils des Grundstücks «Bachwis» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

(Text folgt)

Beschluss

1. Das Budget 2025 mit einem Aufwand von CHF 84'208'400 und einem Ertrag von CHF 81'853'300, folglich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'355'100 wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird beantragt:
 1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Fällanden zu genehmigen.
 2. Den Steuerfuss auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.
3. Der obige Text wird in den Beleuchtenden Bericht übernommen. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungsgrundlagen sind den Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen (Aktenauflage Gemeindeversammlung):
 - Budget 2025
 - Differenzbegründungen zum Budget 2025
 - Kurzversion Budget 2025
 - Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028
4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK) diesen Auszug unter Beilage des Budgets 2025 sowie der Differenzbegründungen gemäss Fristenlauf zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung in elektronischer Form zuzustellen.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin bis am 14. Oktober 2024 einzureichen.
6. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Fachbereich Präsidiales
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Limmatquai 62, 8001 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 12. September 2024